

Berichte müßten durch die seitherige Kriegsoperationen an unsern Grenzen durch welche schon eine geraume Zeit die Posten und Passagen ins Deutschland gesperrt waren, aufgehalten worden — und Höchst dieselben diesfalls ebenmäßig verlegen seyn.

In Ansehung dieses letztern Falls erachte ich vor Pflicht Euer Hochfürstl. Durchlaucht dieses zuzubringen, es nochmals zu versuchen und hierdurch unterthänigst anzuzeigen, daß Höchstdero samtl. eigenthümliche Besitzungen in hiesiger Herrschaft, wie der übrigen possessionirten Reichsfürsten im Elsaß ihre gleiches Schicksal hatten, von der fränkischen Nation sequestrirt zu werden, welches dann in deren Namen den 14ten Octobris lezthin durch den bekantten Pfarrer Vierling als hiez. bevollmächtigten Commissaire in Beiseyn eines huissieu und der hiesigen Municipalität vollzogen wurde. Nach beschehener Versiegelung der samtl. zur fürstlichen Rentei gehörigen Schriften und der im Schloß befindlichen Effecten, wie nach darauf erfolgter Errichtung eines Inventarii über solche auch über samtl. fürstliche liegende Güter und fahrende Haabe sowohl hier als in den übrigen zur Herrschaft gehörigen Orten, wurde vermög Befehles die ganze Dienerschaft zu Fortsetzung ihrer bishero versehenen- und künftig unter der Direktion der Weisenburger Districtsverwaltung zu besorgenden Functionen constituirte, welche auch in der Absicht, daß solche während der anhoffenden kurzen Sequestrationszeit in keine unbekante Hände gerathen möchten, von uns nach dem vorangegangenen Beispiel anderwärtsiger herrschaftlicher Bedienten, wieder übernommen worden sind. Nach einer vor etlichen Tagen allen Sequestrations-Recetten zugegangenen Instruction und in 14. Svis bestehende Ordre de Travail sollen nunmehr solche der regie général einverleibet werden, zu dem Ende ein Commissaire et Receveur principal des Domaines et Revenües des Princes étrangers ernennet und dessen demnächstige Ankunft in allen Recetten angesagt ist, welcher alle nöthige Einrichtung diesfalls treffen und alle Ausstände, wie auch alle lauffende Revenüen und der darauf haftenden Abgaben und Lastbarkeiten aufs genaueste untersuchen soll &c.

Ziffer 9.

Extract

fernern unterthänigsten Berichts des fürstlich Bartensteinischen Rentmeisters Röger d. d. Carlsruhe den 26ten Decembris 1793.

Meiner Pflicht gemäß wollte sogleich nach meiner unglücklichen Flucht dahier mein erstes Geschäft seyn lassen, Euer Hochfürstl. Durchlaucht von dem Höchstdenenselben allem Vermuthen nach schon bekantten großen Unglück, welches das Hochfürstliche Schloß zu Oberbronn und Höchstdero Dienerschaft durch einen von den unmenschlichen Patrioten den 25ten Novembris lezthin so unvermuthet gewagten Ueberfall und Angriff betroffen hat, den unterthänigsten Bericht erstatten, wurde aber solches zu thun sogleich bei meiner hiesigen Ankunft von einem sehr heftigen Anfall von meinem

nem